



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.02.2021 – Auszug aus Drucksache 18/13713 –

Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viel Hektar Fläche wurden durch die Bayerischen Staatsforsten seit dem Jahr 2008 insgesamt verkauft (bitte Flächen nach Regierungsbezirken oder Forstbetrieben auflisten), wie viele dieser Flächen dienen der Entwicklung von Industrie- und Gewerbebetrieben bzw. sollen dieser dienen (bitte Flächen nach Regierungsbezirken oder Forstbetrieben auflisten) und wie viel Hektar Fläche der Bayerischen Staatsforsten stehen derzeit zum Verkauf bzw. befinden sich in der Anbahnung der Verkaufs (Stand 08.02.2021, bitte Flächen nach Regierungsbezirken oder Forstbetrieben auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In den Geschäftsjahren 2008 bis 2020 (Zeitraum: 01.07.2007 bis 30.06.2020) wurden insgesamt 432 ha Staatsforstfläche durch die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) verkauft. 240 ha Staatsforstfläche wurden an die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) abgegeben. Gemäß Art. 81 der Bayerischen Verfassung i. V. m. Art. 63 Abs. 3 Satz 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und VV Nr. 1.2 Satz 3 zu Art. 63 BayHO sowie Nr. 1.2.1 der Richtlinien für den Verkehr mit staatseigenen Grundstücken sind entbehrliche, staatseigene Grundstücke grundsätzlich öffentlich auszuschreiben und immer zum vollen Wert zu veräußern/zu vergeben. Gemäß Nr. 1.2.1 der Richtlinien für den Verkehr mit staatseigenen Grundstücken kann an eine Gebietskörperschaft ein Freihandverkauf stattfinden, wenn diese das zu veräußernde Grundstück zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, der Bezirksordnung bzw. von Bundesvorschriften benötigt. An eine Gemeinde ist ein Freihandverkauf auch dann möglich, wenn die Gemeinde das zu veräußernde Grundstück für Gewerbe- oder Industrieansiedlungen benötigt. Die Verwertung entbehrlicher Grundstücke aus Staatsforstflächen für Gewerbe- oder Industrieansiedlungen wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen durch die Immobilien Freistaat Bayern durchgeführt.

Die Vorgänge des laufenden Geschäftsjahres sind in der nachfolgenden Zusammenstellung nicht enthalten, da die Flächenstatistiken erst zum Geschäftsjahresende erstellt werden. Eine Spezifizierung der Angaben nach Regierungsbezirken oder Forstbetrieben ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Geschäftsjahr	Grundverkäufe BaySF (ha)	Abgabe an IMBY (ha)
2008	23	13
2009	27	44
2010	101	6
2011	54	21
2012	51	28
2013	57	24
2014	30	10
2015	21	10
2016	22	4
2017	16	11
2018	11	36
2019	14	11
2020	5	22
Summe	432	240

Die Verkaufsgespräche und auch die Anbahnung von Verkaufsgesprächen für Flächen, die zu Industrie- und Gewerbegebieten entwickelt wurden, fällt nicht in die Zuständigkeit der BaySF. Soweit die BaySF mit Planungs- oder Vorhabenträgern Gespräche führt, beziehen sich diese auf die betriebliche Entbehrlichkeit der Fläche und sonstige betriebliche Aspekte der Flächeninanspruchnahme.